



Bitte erstellen Sie vor der Installation eines Updates oder eines Upgrades immer eine aktuelle Datensicherung.

BAUKINDERGELD

Basis-Version

Das Baukindergeld beträgt pro Kind 12.000 EUR, ausgezahlt in 10 jährlichen Raten zu je 1.200 EUR. Diese Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

Ab 18.09.2018 kann das Baukindergeld online bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden:
<https://public.kfw.de/zuschussportal-web>

Das Baukindergeld kann erst beantragt werden, wenn die Antragsteller bereits eingezogen sind. Wichtige Infos, Links sowie einen Check gibt es auf www.kfw.de/baukindergeld

Die Voraussetzungen für die Förderung „Baukindergeld“

- Familien oder Alleinerziehende, in deren Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben und die für diese Kinder kindergeldberechtigt sind
- Zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen bei einem Kind beträgt maximal 90.000 Euro pro Jahr, zuzüglich 15.000 Euro für jedes weitere Kind unter 18 (ungeborene Kinder zählen, wenn sie spätestens 3 Monate nach Einzug zur Welt gekommen sind)
- Immobilie muss zwischen 01.01.2018 und 31.12.2020 erworben werden (Kaufvertrag unterzeichnet bzw. Baugenehmigung erteilt)
- Immobilie befindet sich in Deutschland und ist die einzige Wohnimmobilie der Antragsteller
- Antrag kann bis 3 Monate nach Einzug gestellt werden

Für die Berechnung der Einkommensgrenze wird der Durchschnitt des zu versteuernden Einkommens des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang ermittelt (z. B. bei einen Antrag in 2018 der Durchschnitt der Einkommen aus 2015 und 2016). Zum Haushaltseinkommen zählen die Einkommen des Antragstellers und Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners oder des Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Es wird nur das Anrecht im Jahr des Erwerbs geprüft. Für diese Anzahl von Kindern und bei Einhaltung der Einkommensgrenzen wird das Baukindergeld für 10 Jahre gewährt. Ausgezahlt wird das erste Baukindergeld nach Prüfung des Antrags und danach jeweils jährlich im gleichen Monat.

Voraussetzung für die Auszahlungsdauer ist, dass die Immobilie in dem Zeitraum eigengenutzt wird. Wird die Immobilie verkauft oder zieht der Eigennutzer aus, entfällt die Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Einkommensteuerbescheide des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung (bei Antrag für 2018 sind das die Einkommensteuerbescheide von 2015 und 2016)
- Meldebestätigungen (Einwohnermeldeamt)
- Grundbuchauszug
- evtl. Geburtsurkunden für jüngere Kinder (nicht in den Einkommenssteuerbescheiden enthalten)

Umsetzung in ALF-OPTIFI

Familie/Beruf	
Familienstand	zusammen lebend <input type="checkbox"/> gemeinsam veranlagt
Kinderzahl	3,0 steuerlich wirksam <input checked="" type="checkbox"/> Baukindergeld möglich
	<input checked="" type="radio"/> Kindergeld <input type="radio"/> Kinderfreibetrag
Arbeitsverhältnis	Arbeitnehmer

In ALF-OPTIFI setzen Sie bitte im **Erwerberfenster** ein Häkchen bei „**Baukindergeld möglich**“.
Außerdem erfassen Sie die **Anzahl der Kinder**, für die Sie Baukindergeld erhalten. Diese Kinderanzahl kann von der steuerlich wirksamen Kinderzahl abweichen. Das Baukindergeld wird automatisch ermittelt.

In der Ausführlichen Auswertung gibt es im Bereich „Objektkosten“ diese Ausgabe zum Baukindergeld:

Ihr Baukindergeld					
	Anzahl Kinder	Betrag pro Kind/ Jahr	Dauer Jahre	Startjahr	Betrag EUR/ Jahr
Baukindergeld	2	1.200	10	2018	2.400
Summe					24.000

Der Erwerb von Wohneigentum wird staatlich gefördert. Familien mit Kindern, die in den Jahren von 2018 bis 2020 eine Immobilie zur Eigennutzung bauen oder kaufen, erhalten pro Kind 1.200 EUR Baukindergeld jährlich für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Gesamtförderung kann somit bei einem Kind 12.000 EUR betragen, bei zwei Kindern 24.000 EUR, bei drei Kindern 36.000 EUR. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das jährliche zu versteuernde Einkommen 75.000 EUR + 15.000 EUR je Kind nicht überschreitet und die Kinder mit im Haushalt leben.

Außerdem wird die Zulage in den Tabellen „Die anfängliche Entwicklung...“ & „Gesamtentwicklung“ ausgewiesen:

Die anfängliche Entwicklung Ihres Finanzierungsaufwands 2018 bis 2022						
Ihre jährlichen Ausgaben		2018	2019	2020	2021	2022
ABC AG	EUR	13.260,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00
Bruttoaufwand jährlich	EUR	13.260,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00
Bruttoaufwand monatlich	EUR	3.315,00	3.315,00	3.315,00	3.315,00	3.315,00
Ihre jährlichen Zulagen		2018	2019	2020	2021	2022
Baukindergeld	EUR	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Ihr Nettoaufwand		2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen jährlich	EUR	13.260,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00	39.780,00
Nettoaufwand jährlich	EUR	10.860,00	37.380,00	37.380,00	37.380,00	37.380,00
Nettoaufwand monatlich	EUR	2.715,00	3.115,00	3.115,00	3.115,00	3.115,00

Gesamtentwicklung Ihrer Finanzierung September 2018 - Dezember 2038							
Jahr	Restschuld Jahresende EUR	Immobilienwert EUR	Zulagen jährlich EUR	Aufwand brutto monatlich EUR	Aufwand netto monatlich EUR	Einkommen netto monatlich EUR	Überschuss monatlich EUR
2018	655.287,45	600.000,00	2.400,00	3.315,00	2.715,00	6.485,16	3.770,16
2019	634.887,08	600.000,00	2.400,00	3.315,00	3.115,00	6.532,35	3.417,35
2020	613.866,23	600.000,00	2.400,00	3.315,00	3.115,00	6.579,84	3.464,84
2021	592.206,01	600.000,00	2.400,00	3.315,00	3.115,00	6.627,46	3.512,46
2022	569.886,96	600.000,00	2.400,00	3.315,00	3.115,00	6.675,39	3.560,39
2023	545.959,74	600.000,00	2.400,00	3.777,92	3.577,92	6.723,64	3.145,71
2024	521.609,67	600.000,00	2.400,00	4.703,77	4.503,77	6.772,04	2.268,27
2025	495.757,78	600.000,00	2.400,00	4.703,77	4.503,77	6.820,78	2.317,01
2026	468.311,39	600.000,00	2.400,00	4.703,77	4.503,77	6.869,85	2.366,08
2027	439.172,19	600.000,00	2.400,00	4.703,77	4.503,77	6.919,28	2.415,51
2028	408.235,73	600.000,00	0,00	4.703,77	4.703,77	6.540,82	1.837,05

Fragen? ALF-Support: **Bernd Lauppe**, Fon 07131/906565 E-Mail support@alfag.de

